



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · II · PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Michaela Skott  
Per E-Mail

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.010 Aufzug B  
Telefon: +49 385 2100  
Fax: +49 385 2109  
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2018-10-23	Herr Ruhl

**Ihre Anfrage vom 19. Oktober 2018**

Sehr geehrte Frau Skott,

Ihre eingereichten Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des Integrationskonzepts insbesondere hinsichtlich der Planung zur finanziellen Ausstattung?**

Das Integrationskonzept ist mittlerweile in Dutzenden Veranstaltungen und Terminen vorgestellt und erörtert worden. Das umfasst auch Ausschüsse der Stadtvertretung, Ortsbeiräte, Lenkungskreise, Arbeitstische, das Netzwerk Migration, Kirchengemeinden, Migrantenselbstorganisationen oder auch Termine mit ehrenamtlich als auch hauptberuflich tätigen Einzelpersonen. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Fülle weiterer Handlungsansätze entwickelt worden.

Im Juli dieses Jahres ist das Integrationskonzept in Verbindung mit einem Leuchtturmprojekt auch vom Bundesinnenministerium ausgezeichnet worden.

Viele geplanten und neu entwickelten Maßnahmen sind – nach einem entsprechenden Votum des Begleitbeirates zur Umsetzung des Integrationskonzeptes – angelaufen. Ein Teil der Handlungsansätze – insbesondere im Bereich der Jugend-, Jugendsozial- und der Schulsozialarbeit – ist im Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 verarbeitet worden.

Darüber hinaus ist die finanzielle Ausstattung jedoch ganz wesentlich davon abhängig, inwieweit Landes- oder Bundesmittel zur Verfügung stehen. Zumal bereits heute viele pflichtige flüchtlingsbedingte Aufgaben - wie auch in anderen Oberzentren - nicht refinanziert werden.

Auch deshalb arbeitet Schwerin zusammen mit dem Städte- und Gemeindetag MV und anderen Oberzentren intensiv an einer besseren Finanzausstattung. Kern der aktuellen Diskussion ist der Nachtragshaushalt des Landes. Hier hat Schwerin auch in diversen Gesprächen mit Landesvertretern einen vorteilhafteren Verteilmechanismus zugunsten der Kommunen gefordert. Die Gespräche dauern an.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

**Welche weiteren Handlungsfelder werden aktiv beraten?**

Aktiv beraten werden zurzeit die Handlungsfelder Ehrenamt, Jugend, Bildung, Ausbildung und Beruf, Kultur, Sport, Freizeit sowie Finanzen. Vorläufig abgeschlossen ist das Handlungsfeld Organisation. Neu hinzugekommen ist das Handlungsfeld Frauen. Hier soll ein erster Gesamtentwurf innerhalb der kommenden Wochen fertig gestellt werden.

**Laut Aussagen im Handlungsfeld Ehrenamt soll der Prozess zumindest für die Ausfinanzierung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Ist das aus Ihrer Sicht realistisch?**

Nach momentaner Einschätzung wird der Prozess der Ausfinanzierung nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen werden können. Zumal seitens der Verwaltung und anderer Oberzentren nicht nur die Höhe der durch das Land und den Bund zur Verfügung gestellten Mittel unbefriedigend ist. Auch die Förderung im Rahmen von Projektmitteln, die zudem nur für ein Jahr gewährt werden, wird hier kritisch gesehen. Nachhaltige Integrationsarbeit wird so enorm erschwert. Dazu finden in den kommenden Wochen weitere Gespräche mit leitenden Vertretern verschiedener Ministerien statt. Nach hiesiger Einschätzung ist zumindest mit einer kurzfristigen Änderung der Förderpraxis jedoch nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier